

Betreff:

Bank an der Streuobstwiese Bienroder Weg

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

24.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 23.01.2017 (DS 17-03761) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Eine Parkbank hat im Wesentlichen soziale Funktionen. Sie lädt alle gesellschaftlichen Gruppen ein, sich zu setzen, zu verweilen und zu kommunizieren. Die Bank am Bienroder Weg wurde deshalb zur Straße mit Blick auf das gegenüberliegende Landschaftsschutzgebiet ausgerichtet, da aus der Erfahrung heraus viele, vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger ein Unwohlsein verspüren, wenn hinter ihrem Rücken ein starker Fuß- und Radverkehr erfolgt, der aufgrund der Lage der Bank nicht einsehbar ist. Des Weiteren bietet die Bank die Option, mit anderen Fußgängern Kontakt aufzunehmen und zu signalisieren, dass die Möglichkeit besteht, sich gemeinsam auf die Bank zu setzen. Bei einer Ausrichtung zur Streuobstwiese würden die Nutzer der Bank mit dem Rücken zum Gehweg sitzen und es würde eine größere Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme bestehen, da keine Möglichkeit des Augenkontaktes gegeben wäre.

Nicht zuletzt würden durch eine Ausrichtung zur Wiese häufige Pflegegänge zum Freischneiden des Grasbewuchses im Fußraum notwendig werden, für die lediglich sehr begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Die genannte Fläche dient insbesondere Belangen der Landschaftspflege und des Naturschutzes. In der Vergangenheit wurden durch Unbekannte in regelmäßigen Abständen Grünabfälle entsorgt, sodass die Fläche bereits übermäßig mit Nährstoffen versorgt ist und ihrer Funktionen nicht mehr gerecht wird. Verstärkt wurde dieses Problem noch durch Hundekot, da die Wiese von Hundehaltern als Freilaufräume für Hunde genutzt wird. Zusätzlich sind Probleme durch Vandalismus an den vorhandenen alten Obstbäumen aufgetreten. Auf Anregung der Bezirksbürgermeisterin sowie des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters wurde während eines Ortstermins am 20. September 2016 der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Fläche durch einen niedrigen Lattenzaun aus Holz komplett einzufrieden.

Zu Frage 3:

Eine Änderung ist aus genannten Gründen nicht beabsichtigt.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Beseitigung der Gefahrenstelle im Kreuzungsbereich der
Bahnschienen auf der Straße "Kehrbeeke"**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 09.03.2017 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat bittet um

- a) Kenntlichmachen der Gefahrenstelle durch eine ausreichende Beschilderung oder wenn möglich
- b) Verfüllen des Übergangsbereiches zwischen Straßenbelag und Schienen.

Der Schienenstrang ist nicht mehr in Benutzung. Stürze werden somit ausgeschlossen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur besseren Kenntlichmachung des Bahnübergangs wurden vom Eigentümer der Gleisanlage die vorhandenen Verkehrszeichen 201-50 (Andreaskreuze) freigeschnitten. Des Weiteren erfolgte die Anpassung des Verbundsteinpflasters an die Schienen. Dieses ist beidseitig auf das Niveau des Schienenkopfes angezogen worden. Der Übergangsbereich zwischen Straßenbelag und Schiene wurde mit Splitt verfüllt. Einen Rückbau der Gleisanlage sieht der Eigentümer nicht vor, da er sich die Option für einen Bahnbetrieb zum Gewerkepark Kralenriede offen halten möchte.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:
Holzbrücke über die Schunter nach Rühme barrierefrei gestalten

Organisationseinheit:
Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:
24.05.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	08.06.2017	Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 09.03.2017 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat möge beschließen, dass als nächstes die Holzbrücke nach Rühme am Schreberweg ersetzt wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Überbau der Holzbrücke über die Schunter zwischen Kralenriede und Rühme wurde aufgrund vorhandener Schäden im Jahr 1999 komplett erneuert. Seinerzeit wurden die Treppenstufen angepasst und Rampen zum Schieben von Rädern und Kinderwagen angeordnet. Die durchschnittliche Nutzungsdauer einer Holzbrücke beträgt 30 Jahre. Daher ist erst ca. 2030 ein Neubau erforderlich, bei dem dann auch Rampen eingeplant werden. Vor der Erneuerung dieser Brücke muss eine Vielzahl anderer Brücken im Stadtgebiet, die akuten Erneuerungsbedarf haben, erneuert werden.

Leuer

Anlagen:
keine

Betreff:

Instandsetzung des Gehweges zwischen Bienroder Weg und Schreberweg hinter dem Gewerbegebiet Steinriedendamm.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

08.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wiederherstellen des Weges durch Beseitigung von Verschlammung und Wildwuchs sowie Aufbringen einer neuen Schicht Mineralgemisch.

Sachverhalt:

Der Spazierweg zwischen Bienroder Weg und Schreberweg ist ein wahres Schmuckstück im Stadtbezirk und verläuft entlang der Schunter. Er wird gerne von Spaziergängern, Radfahrern aber auch Sportlern der ansässigen Sportvereine genutzt. In den letzten Jahren ist er immer mehr durch Verschlammung und Wildwuchs zu einem Trampelpfad verkommen.

Der Weg fügt sich in wunderbarer Weise in die vorhandene Natur ein ohne diese zu beeinflussen. Er dient nicht nur zur Entspannung, sondern ist für Fußgänger und Radfahrer auch eine ideale Verbindung von Röhme kommend Richtung Schuntersiedlung. Dieses Kleinod sollte auf jeden Fall erhalten werden.

Im Rahmen der Erneuerung der Schunterbrücke zum Butterberg würde sich eine Wiederherstellung des Weges anbieten.

Anlagen:

keine

Absender:

**Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs (BIBS) im
Stadtbezirksrat 332**

TOP 4.2

17-04740
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußgängerampel Forststraße Höhe Bastholzsiedlung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

08.06.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:
Beschluss:**

Der Fußgängerüberweg auf der Forststraße in Höhe Bastholzsiedlung wird mit einer Fußgängerampel ausgestattet.

Sachverhalt:

Begründung:

In Höhe des o.g. Fußgängerüberganges wird die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h von Kraftfahrzeugen häufig überschritten. Die Situation ist daher besonders für Kinder, die aus der Bastholzsiedlung in die Grundschule in Kralenriede müssen, für ältere Personen sowie für Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen lebensgefährlich. Berichten zufolge ist es in den letzten Jahren an dem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) schon zu mindestens zwei Unfällen mit z.T. lebensgefährlichen Personenschäden gekommen, zuletzt am 23.07.2015 (s. nachfolgenden Polizeibericht).

Um weitere Personenschäden an dieser Stelle zu vermeiden, ist die Installation einer Fußgängerampel dort dringend geboten.

gez.

Dr. Dr. habil Wolfgang Büchs

Polizeibericht vom 23.07.2015:

Fußgängerin bei Unfall auf der Forststraße lebensgefährlich verletzt – Zeugenaufruf

Unter der Telefonnummer 0531 476 3935 sucht die Polizei dringend Zeugen für einen schweren Unfall auf der Forststraße in Höhe der Bastholzsiedlung in Kralenriede. Dort auf dem Fußgängerüberweg wurde gegen 6:30 Uhr eine 58-jährige Fußgängerin von einem Auto angefahren und lebensgefährlich verletzt.

Nach dem jetzigen Stand der Unfallermittlungen hatte die Frau den markierten Bereich des Überweges von den Bahnschienen her bereits betreten, als sie von dem Skoda eines 18-jährigen Autofahrers, unterwegs in Richtung Querum, erfasst wurde. Die 58-jährige wurde aufgeladen und nach vorn auf die Straße geschleudert, wo sie schwer verletzt liegen blieb. An dem Wagen entstand Schaden in Höhe von mehreren Tausend Euro. Rettungswagen und Notarzt waren vor Ort und brachten die Frau nach der Erstversorgung sofort in eine Klinik. Der 18-jährige Autofahrer musste von einem Notfallseelsorger betreut werden.

Während der Unfallaufnahme wurde die Forststraße bis 7:55 Uhr voll gesperrt.

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Verwendung der bezirklichen Mittel 2017 im Stadtbezirk 332
Schunteraue**

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

28.04.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 332 Schunteraue werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	300,00 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	5.800,00 €
3. Grünanlagenunterhaltung	200,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendungen ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Sachverhalt:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen **300,00 €**

Grundschule Schunteraue 3 höhenverstellbare Schülertische/-stühle

Die Restfinanzierung in Höhe von 68,90 € erfolgt aus dem Schulbudget der GS Schunteraue.

Zu 2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **5.800,00 €**

Wartheweg Gehweg Nordseite, Haus Nr. 8-10, Plattenbelag
erneuern einschl. Schottertragschicht, defekte
Borde austauschen
nicht beitragspflichtig

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung **200,00 €**

Pflanzung von 2 Sträuchern auf dem Spielplatz Schuntersiedlung

Der Stadtbezirksrat Schunteraue hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig) Gebrauch gemacht.

Ruppert

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 332

TOP 7.1

17-04665

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entwicklung Gewerbegebiet Bastholz-Ost

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 08.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wir bitten um eine Darstellung der aktuellen Belegung und wie die weitere Erschließung aktuell eingeschätzt wird.

Gez.

Enno Roeßner

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 332

TOP 7.2

17-04241

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Geplante Fertigstellung der Baustelle/ Gefahrenstelle im Kreuzungsbereich Steinriedendamm/ Forststrasse

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit Umbau des Bahnüberganges im Kreuzungsbereich Steinriedendamm/ Forststrasse ist im östlichen Bereich der Kreuzung die Baustelle nicht fertig gestellt. Als Radfahrer muss man, um über den Radweg in den Wald zu gelangen, die Absperrung bzw. die nicht fertiggestellte Asphaltdecke umfahren, welches zu einer Behinderung des Fahrradverkehrs bzw. zu einer Gefahrensituation mit ebenfalls durchfahrenden PKW führt.

Meine Frage an die Verwaltung:

Wann ist mit einem Abschluss der Baustelle zu rechnen?

Besteht bei Fortbestand der Baustelle die Möglichkeit, im Strassenbereich die Asphaltdecke temporär fertigzustellen und die Absperrung teilweise zu entfernen?

Anlagen:

Foto

Absender:

**Dr. Dr. Wolfgang Büchs (BIBS) im
Stadtbezirksrat 332**

TOP 7.3

17-04739

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Landschaftsschutz im Bereich Brücke Butterberg und Erweiterung
Landschaftsschutzgebiet Schunteraue**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 08.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtbezirksrates 332 Schunteraue vom 25.08.2016 zum Neubau einer Schunterbrücke „Butterberg“ ca. 400 m westlich des bestehenden Standortes sorgt sich der Stadtteilheimatpfleger des Stadtbezirks um Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes u.a. wegen des Vorkommens des Wachtelkönigs (*Crex crex*; Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie; Rote Liste 2 – stark gefährdet; Artenschutzrecht: streng geschützt) im betroffenen Bereich und hat entsprechenden Erläuterungsbedarf.

In diesem Zusammenhang bitten wir bzw. fragen an, die Untere Naturschutzbehörde zu einer Sitzung des Stadtbezirksrates 332 einzuladen um evtl. Informationsdefizite mit ihrer Fachkompetenz zu beheben und bitte gleichzeitig darum zu dieser Sitzung auch Vertreter der Naturschutzverbände einzuladen.

Gleichzeitig fragen wir an, wann die geplante nördliche Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Schunteraue (Bereich der Schunteraue zwischen Lincolnsiedlung, Kralenriede [unter Einschluss des nördlichen Teil des Parnitzwegs] und Bienrode) umgesetzt wird.

Anlage/n:

Schreiben des Stadtteilheimatpflegers

Frau



TOP 7.3

Bezirksbürgermeisterin Gudrun Ohst

Helgolandstr. 76

38108 Braunschweig

13.05.2017

Sehr geehrte Frau Ohst,

Betreff: Neubau der Schunterbrücke Butterberg

Der Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 dem Vorhaben Neubau der Schunterbrücke Butterberg ca. 400 m westlich des bisherigen Standortes inklusive der Wegeanbindungen zugestimmt.

Als Stadtbezirksheimatpfleger habe ich erheblichen Erläuterungsbedarf hinsichtlich der Auswirkungen des massiven Brückenbauwerks mit der neuen Wegeanbindung auf Natur und Landschaft.

Begründung:

Das geplante Vorhaben betrifft das Landschaftsschutzgebiet „Schunteraue mit der nördlichen Aue der Wabe und Mittelriede (L 2)“ (VO vom 25. März 1968).

Nach Bundesnaturschutzgesetz vom 29.7.2009 werden Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen u.a., weil sie Lebensraum bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten sind oder weil sie wegen ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit von besonderer Bedeutung für die Erholung sind. Wesentliche Aufgabe eines Landschaftsschutzgebietes ist auch die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die es zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen gilt.

Die Schunteraue zeichnet sich im Planungsbereich dadurch aus, dass sie kaum von Wegen zerschnitten wird und deshalb relativ störungsfrei und ruhig ist. Ein Zustand, wie er in Schutzgebieten im Allgemeinen und damit erst Recht in Landschaftsschutzgebieten zugunsten der Tier- und Pflanzenwelt angestrebt wird und der in der heutigen Kulturlandschaft nicht mehr häufig zu finden ist..

Mit dem massiven Brückenneubau und der neuen, längeren Wegeanbindung in den vorgesehenen technischen Ausführungen (Wege- und Brückenbreite 2,50 m, Längsträger aus Stahl, Widerlager auf Stahlbeton, Pflasterung der Brückenrampen) würde erheblich in die Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren und außerdem in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts eingegriffen. Es käme zu Zerschneidungseffekten, Landschaftsverbrauch und die Zerstörung von bisher unbeeinträchtigten Uferbereichen sowohl diesseits wie jenseits des Flusslaufs und zu Ruhestörungen - alles Auswirkungen, die von der Landschaftsschutzverordnung ausdrücklich untersagt sind (§ 2 und § 3).

Ich möchte darauf hinweisen, dass bekanntlich mehrfach die Rufe des Wachtelkönigs, einer in Niedersachsen stark bedrohte Vogelart, in der Schunteraue gehört wurde.

Helmut Meyer, Ravensburgerstraße 6, 38106 Braunschweig

E-mail: meyer-lesse@t-online.de

13 von 14 in Zusammenstellung

Das Vorhaben verbessert auch nicht unbedingt die nachhaltige Nutzbarkeit als Naherholungsgebiet für die Bewohner des Stadtbezirks.

Zurzeit benutzen Spaziergänger die Wegverbindung vom Butterberg über die gar nicht so baufällige Schunterbrücke zum Dünenweg oder von dort kommend, in Richtung Butterberg und Vorwerksiedlung. Durch die Lage dieser Brücke haben die Bewohner des Stadtbezirks die Möglichkeit, verschiedene und unterschiedlich lange Wegestrecken durch die Auen- und Dünenlandschaft zu wählen und so ihren erholsamen Aufenthalt in der Landschaft ihrer verfügbaren Zeit anzupassen.

Dieser Vorteil wird zukünftig entfallen, denn mit der Neuplanung der Brücke wird der siedlungsnahe Erholungsraum Schunteraue für den Fahrradverkehr aus der Innenstadt erschlossen, ohne dass die weitere Anbindung an mögliche Zielgebiete der Radfahrer im Blickfeld steht.

Fazit:

Aus den dargelegten Gründen halte ich es für wichtig, verschiedene Fragestellungen rechtzeitig zu klären und schlage deshalb vor, die Untere Naturschutzbehörde zu einer Sitzung des Stadtbezirks 322 Schunteraue einzuladen. Da sie für die Bewertung des Vorhabens hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Natur- und Landschaft, das Landschaftsbild und die Naherholungsqualität zuständig ist, kann sie die Informationsdefizite mit ihrer Fachkompetenz am besten aus dem Weg räumen. Ich würde es begrüßen, wenn zu dieser Sitzung auch die Naturschutzverbände eingeladen würden.

Mit freundlichem Gruß

